

# **Schulwechsel: Mitnahme von Unterrichtsmaterial?**

## **Beitrag von „Kathie“ vom 11. Juli 2019 12:34**

Wer zahlt den Zugang zum Zaubereinmaleins?

Wenn du das privat zahlst, gehören die Sachen nach meinem Verständnis definitiv dir und nicht der Schule.

Und selbst wenn es ein Schulzugang ist - ich habe noch NIE gehört, dass man selbst erstelltes / laminiertes / ausgedrucktes Material dalassen muss. Man erstellt dich ja selbst einen Fundus, den man weiter nutzen wird. Also das in der Arbeitszeit erstellte Material geht dem Dienstherren (der Regierung) ja nicht verloren, du wirst es ja weiterhin einsetzen.

Deiner Rektorin geht es verloren, aber der gehört es ja nicht.